

# Konkursrecht HS 2015

## Übungsfall Anfechtungsklage:

### Unternehmen: Flug AG

---

Die Flug AG, eine regionale Billig-Airline, ist seit Anfang 2013 in massive wirtschaftliche Schwierigkeiten, namentlich wegen unrentabler ausländischer Beteiligungen, geraten. Die Schwierigkeiten werden in der Presse im Allgemeinen und ganz besonders in der Wirtschaftspresse besprochen. Am 4. Oktober 2013 muss sie ihre Bilanz deponieren (Art. 725 OR). Zwei Tage später wird der Konkurs eröffnet. Vor Konkurseröffnung kam es unter anderem zu folgenden Rechtsgeschäften und Zahlungen:

1. Der Verwaltungsratspräsident lässt sich zwei Tage vor der Deponierung der Bilanz das vom zuständigen Verwaltungsratsausschuss genehmigte Honorar auszahlen.
2. Anlässlich der letzten Sitzung des Verwaltungsrates bekommt noch jedes Verwaltungsratsmitglied ein Flugzeugmodell im Wert von ca. 10'000.- CHF.
3. Kurz vor Konkurseröffnung werden sämtliche Flugzeuge zu einem sehr niedrigen Preis auf die Neue Flug AG übertragen. Die Organe der Neue Flug AG sind der Auffassung, dass dieser Verkauf im Interesse der Konkursgläubiger gelegen habe, da die Wartung der Maschinen sehr teuer sei und diese sehr schnell Schaden genommen hätten, wenn sie während einer gewissen Zeit nicht mehr benützt worden wären.
4. Die Anwaltskanzlei Smart hat für die Flug AG bis Anfang September 2013 gearbeitet. Sie hat die Flug AG namentlich bei internationalen Beteiligungen beraten. Da sie die wirtschaftlichen Probleme genau kennt, hat sie ihre Arbeit eingestellt und der Flug AG die Schlussabrechnung von Fr. 50'000.- zukommen lassen. Da Peter Riklin, Verwaltungsrat der Flug AG, mit einem Anwalt der Anwaltskanzlei Smart sehr gut befreundet ist, zahlt die Flug AG diese Forderung am 20. September 2013.
5. Gleicher Sachverhalt wie unter 4., jedoch mit der Besonderheit, dass die Anwaltskanzlei die Flug AG auch betr. möglicher rechtlicher Sanierungsmassnahmen beraten hat.
6. Die Bank Hofmann AG hat der Flug AG einen langfristigen Kredit von 10 Mio. Fr. gegeben. Auf erste Aufforderung hin zahlt die Flug AG im Juli und August den Kredit in zwei Raten zurück. Dafür bekommt die Flug AG einen teilweise mit Globalzessionen gesicherten kurzfristigen „Überbrückungskredit“ mit hoher Verzinsung. Die Flug AG hat unter anderem auch deshalb die Rückzahlung des Kredites sofort geleistet, weil sie damit gegenüber den anderen Banken und Gläubigern ihre Solvenz zeigen wollte.
7. Drei Tage vor Konkurseröffnung zahlt Peter Riklin auch eine sozialversicherungsrechtliche Forderung an die AHV-Stelle in der Höhe von Fr. 30'000.-

Die Konkursverwaltung überlegt sich, ob und inwiefern sich aus diesen Transaktionen Anfechtungsansprüche nach Art. 285 ff. SchKG ergeben.